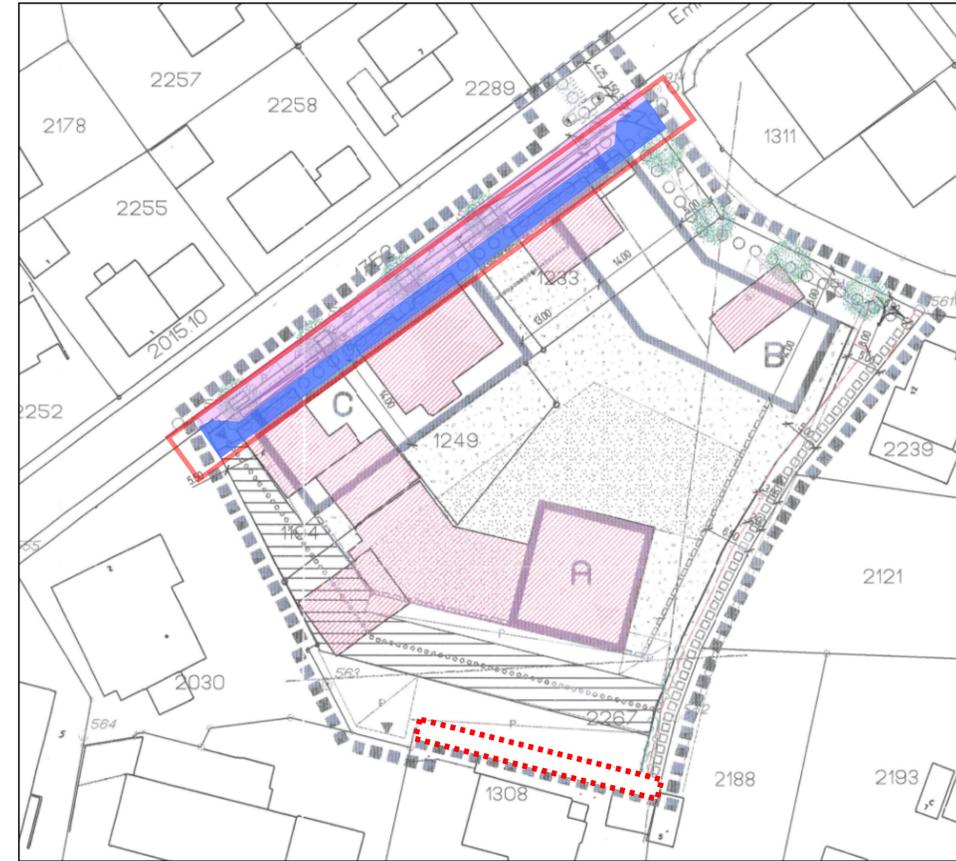
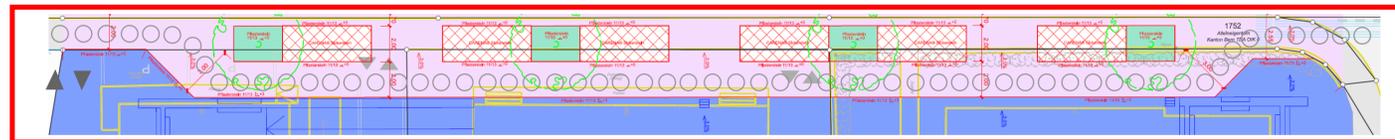




Übersicht Situation 1:500 UEBERBAUUNGSPLAN - alter Zustand



Übersicht Situation 1:500 UEBERBAUUNGSPLAN - neuer Zustand



Ausschnitt Vorzone 1:200 - neuer Zustand



LEGENDE ZUM ÜBERBAUUNGSPLAN

■ ■ ■ ■ ■ Wirkungsbereich der Überbauungsordnung

BAUTEN UND ANLAGEN / NUTZUNG:

▬ Begrenzung der Baufelder für Hauptbauten
 ▬ Begrenzung des Baufeldes für eingeschossige Anbauten
 ▬ Begrenzung des Baufeldes für eine Pergola
 ▬ Begrenzungslinie für unterirdische Bauten nach Art. 9.4

ERSCHLIESSUNG:

▬ Fahrbereich Hauszufahrt
 ▬ Strassenrand Abgrenzung überfahrbar
 ▬ privater Zugangsbereich / Rampe / Treppe
 ▬ Bereich für oberirdische Autoabstellplätze
 ▬ Bereich für oberirdische Veloabstellplätze
 ▬ Zu- und Wegfahrten / Einstellhallenerschliessung
 ▬ Mittelinsel 1m50 der Fussgängerquerung Emmentalstr.
 ▬ Wendehammer

▬ Kantonsstrasse inkl. öffentlichem Trottoir
 ▬ Neugestaltung Vorzone gemäss Vorzone 1:200

AUSSENRAÜME / BEPFLANZUNG:

▬ ungefähre Lage zwingend neu zu pfl. Hochstamm-bäume
 ▬ Ungefähre Lage Begrünung im Strassenraum
 ▬ Bereich für Spielfläche nach Art. 46 BauV
 ▬ privater Gartenbereich

HINWEISE:

▬ bestehende Bauten
 ▬ Baulinie gemäss Baulinienplan Hünigenstr.-Emmentalstr.
 ▬ Kiesenmatte - Kiesenbach, genehmigt am 29.12.77/21.1.81
 ▬ öffentlicher Fuss- und Radweg gemäss Baulinienplan
 ▬ bestehende Abwasserleitung ø 800
 ▬ bestehende Flurleitung ø 500
 ▬ bestehende Druckwasserleitung ø 180

Nr. 561-658.06 m.Ü.M. Höhenfixpunkt nach Angabe Kreisgeometer

Einwohnergemeinde Konolfingen
Überbauungsordnung Nr. 8A «Emmental-/Hünigenstrasse Etappe 1»
 Geringfügige Änderung in Art. 5, 8, 9, 10 und 13

19.05.2025 | ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Die geringfügigen Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV gegenüber den gültigen Überbauungsvorschriften 8A UeO «Emmental- / Hünigenstrasse» im beiliegenden Plan farbig markiert.

- ▬ Wirkungsbereiche der Änderungen
- ▬ Wirkungsbereiche der Änderungen / Vergrößerung Planausschnitt Vorzone

GENEHMIGUNGSVERMERKE DER GERINGFÜGIGEN ÄNDERUNG:
 (geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV)

Publikation im Amtsblatt vom .
 Publikation im amtlichen Anzeiger vom .

Öffentliche Auflage vom . bis .

Einspracheverhandlung.
 Erledigte Einsprachen.
 Unerledigte Einsprachen.
 Rechtsverwehungen.

Beschlossen durch den Gemeinderat am .

Bekanntmachung nach
 Art. 122 Abs. 8 BauV am .

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident Die Sekretärin

.....
 N. N. Lara Saurer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Konolfingen,

Die Geschäftsleiterin

.....
 Lara Saurer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

am

BAUVORHABEN	
Konolfingen Wullehus Emmentalstrasse, 3510 Konolfingen	
PLANUNGSPHASE: Richtprojekt	DATUM / GEG.: 09.04.2025 BRC
PLAUSKALE: 1:500	WÄRMESTUFE: 1:500
GERINGFÜGIGE ÄNDERUNG DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG Nr. 8A «Emmental-/Hünigenstrasse Etappe 1»	PLANKROSSE: A1
<small>Helm AG, Europastr. 14, 3000 Bern - info@helm.ch - +41 31 528 91 31 - www.helm.ch</small>	